

Den 4. July an. 91.

Heinrich Mahler.

5 fl. von einen schilde der seint funffe thut 25 fl. *ist mit 5 talern zu frieden*, Von den ober gesims 25 fl. *25 taler*. Von einen wapen 3 fl. davon seint 22, thut 66 f.  $3\frac{1}{2}$  *taler*. Von den zwu schwartzen taffeln mit den schriffen 40 fl. *40 taler*. Von den zwu kleinen taffeln mit den schriffen 20 fl. *bleibt*. Von den beiden eusersten seulen 12 fl. *bleibt*. Von den andern beiden seulen 8 fl. *bleibt*. Von den feldern hinder den conderfect 8 fl. *10 fl.* Von *beiden Churf.* 26 *taler*. Von Churf. Moritz gemahl 4 fl. *5 fl.* Von Churf. Augusty gemahl 7 fl. *7 taler*. Von den vier krack steinen vnd den Pollen 20 fl. *21 taler*. Von den feldern neben den Churfursten 50 fl. *50 taler*. Tuht 285 fl. *Ist mit 305 talern Zufrieden*.

*Den 4 July an 91. hatt mein gnedigster Herr bewilliget, datz man dem Maler meister Zacharias 305 taler geben Magk.*

Christian I. hatte, wie aus einigen archivalischen Notizen hervorgeht, noch wenige Monate vor seinem Tode, also in der ersten Hälfte des Jahres 1591, den beiden Malern Göding und Cyriacus Röder<sup>122)</sup> eine grössere künstlerische Arbeit übertragen. Man muss indessen hier die Quellen mit etwas Vorsicht gebrauchen, da sie — wie ich aus eigener Erfahrung bezeuge — leicht auf eine falsche Fährte zu führen im Stande sind. Denn die gefertigte Arbeit selbst lässt sich nicht mehr nachweisen, die Akten drücken sich aber theilweise so unbestimmt aus, dass nach ihnen eine doppelte Lesart möglich ist.

Es kommt hier zuerst ein an den Kammermeister gerichteter Befehl des Kuradministrators in Betracht, welcher lautet<sup>123)</sup>:

„L. g. Den beiden Mahlern Heinrich Goding Vnd Ciriach Rödern haben wier von Churfurst Augustj & Christseliger gedechtnus Vnd des Churfursten Zu Brandenburgs & beiden Conterfecten, Als Jederm Achtzigk gulden, Vor Ire arbeit genedigest bewilligt. Ist derowegen Vor Vns Vnd S. des Churfursten Zu Brandenburgs Bilde In gesambter Vormundschaft etc. Vnser genedigsts begeren, Du wollest obgedachten beiden Mahlern Ihr Jderm Vor sein gefertigt Conterfect 80 fl. kegen Ihren bekentnuß aus der Cammer vorgnugen lassen. Dessen etc. den 19. Dezb. 92.“

Ein Auszug aus den Renntn.- und Kammerbefehlen bezeugt ferner, dass diese Auszahlung am 29. Dez. 1592 wirklich erfolgte, denn es heisst in dem betreffenden Aktenstücke<sup>124)</sup>:

<sup>122)</sup> Ein von C. Röder gemaltes, recht charakteristisch aufgefasstes Bild des Kurfürsten August befindet sich im Entreesaal des historischen Museums.

<sup>123)</sup> H.-St.-A. Cop. in Cammers. 1592 fol. 766.

<sup>124)</sup> H.-St.-A. Loc. 7295, Act. Extract. d. Renntn.- u. Cammbf. fol. 244.